



64. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 13. Juni 2007

20 Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Justizvollzugsmodernisierungsgesetz – JVoIzMoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
[Drucksache 14/3980](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
[Drucksache 14/4493](#)

zweite Lesung

Vizepräsident Edgar Moron: Für die SPD-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Sichau.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Passend zur Debatte haben wir heute in „Landtag intern“ einen Bericht über unsere Anhörung. An dieser Stelle von mir herzlichen Dank dafür!

Wir haben auch etwas Neues an Weisheit, nämlich an Weisheit der Koalitionsfraktionen – Herr Giebels ist gerade schon darauf eingegangen –, und zwar einen weiteren Hauptpersonalrat, obwohl der Justizvollzug im bisherigen Hauptpersonalrat sachgerecht mit fünf Mitgliedern vertreten ist. Das ist ausgesprochen interessant: Diese Koalition schafft eine Behörde ab und befördert faktisch den dazugehörigen Bezirkspersonalrat zum zusätzlichen Hauptpersonalrat.

Ich sage Ihnen, warum das nicht Gegenstand der derzeitigen Debatte um das Landespersonalvertretungsgesetz ist. Dort streichen Sie zusammen, dort enthalten Sie den Staatsanwaltschaften den örtlichen Personalrat vor, und hier legen Sie ohne Grund zu. Das hat, Herr Giebels, die Anhörung eindeutig ergeben. Hier schaffen sich die, die den Staat ansonsten zum Suppenkasper und den Markt zum Götzen machen wollen, sozusagen einen zweiten Blindarm an. Das ist das Ergebnis.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Welch eine Polemik!)

Die Anhörung hat auch ergeben: Der Rechtsschutz ohne Vorverfahren ist annehmbar. Wir sind jedoch aus prinzipiellen Gründen für Vorverfahren bei Verwaltungen und gegen kostenträchtige Verlagerungen auf Gerichte. Das muss man dann letztlich entscheiden. Sie haben die andere Position ja gerade genannt.

Für NRW wird das im Übrigen aufgrund des Strafvollzugsgesetzes interessant sein, vor allen Dingen bei Klagen auf Einzelunterbringung bei Nacht im geschlossenen Vollzug, beispielsweise in der relativ neuen Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen. Damit werden Sie Ihre Erfahrungen machen.

Zur Auflösung hat es bei der Anhörung eine signifikante Tendenz dafür gegeben, Herr Giebels. Das ist völlig klar. Allerdings – das muss an dieser Stelle auch gesagt werden – muss jedes Land wegen der

sehr unterschiedlichen Größenordnungen seine eigene Verwaltungsstruktur finden, so Frau Steinhilper aus Niedersachsen.

Sie hat darüber hinaus erklärt – das war für uns ein besonderer Satz –, eine Mittelbehörde sei zu konservativ und bremse einen fortschrittlichen Strafvollzug eher. Wir teilen dies im Wesentlichen nicht, auch wenn wir uns hin und wieder eine effektivere Dienstaufsicht gewünscht hätten.

Im Übrigen – das haben Sie hier nicht gesagt, Herr Giebels – ist auch der BSBD über die Auflösung nicht glücklich. Er hat zumindest gesagt, die Diskussion über das Landesjustizvollzugsamt hätte frühestens in zwei Jahren angefangen werden sollen, und zwar nach Abschluss der Organisationsentwicklung.

Für uns gilt deshalb nach vielfältigen Fragen, Antworten und Diskussionen weiterhin – das habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt –: Für uns wird das Amt faktisch nicht aufgelöst; seine Aufgaben werden lediglich verteilt, einige ins Ministerium, viele zu Einrichtungen und Justizvollzugsanstalten sowie in kleinem Umfang auf die Anstalten selbst, wenn man das einmal auf das Personal bezieht. Wir lehnen das ab, weil das keine überzeugende Lösung darstellt und es darüber hinaus – auch das habe ich schon gesagt – eine Benachteiligung des Justizvollzuges im dreistufigen Aufbau unserer Justiz ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Seite 7316

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sichau.